



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1908

23.12.1908 - Verhandlung der Bürgerschaft Nr.40

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o 40.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. Dezember 1908.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Braich, Herm.	Gieschen, H.
Bröder, F. H.	Hagemann, Friedr.
Busch, Anton.	Hartmann, H.
Depken, Joh. sen.	Ihlder, C.
Feldmann, Dr. phil.	Klawitter, C.
Fitzger, C.	Klüver, Hinr.
Freeje, Jac. Carl Heinr.	Krug, C. C.
Frese, Emil.	Lange, C. L. F.
Gerlach, F. H.	Lehmkuhl, Heinr.

Leymann, W.	Rajch, Bernh.
Lund, A. F. W. J.	Rohr, Fr.
Lustfeld, W. L.	Sanders, Dan.
Meyer, Paul.	Schierenbeck, Ludw.
Nagel, W. R.	Theilen, C.
Nebelthau, Aug. G.	Uhlenhoff, W.
Rabe, Wilh.	Bagt, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:
 Brauns, Joh. Heinr. Carl. Heinemann, Ernst Friedr.
 Danziger, Dr. jur.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 1908: Regulierung der Langenstraße, Stintbrücke und Bredenstraße bei den Grundstücken der Diskonto- gesellschaft	744		IX. Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 7): Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Baunfällen. (N. z. Verh. gef.)		
II. Mitteilung des Senats vom 6. März 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 14): 8. Stadterweiterung sowie Bebauungsplan für einen Teil der früheren Feldmarken Pagentorn, Schwachhausen und Hastedt	745		X. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (Sten. Ber. S. 367.) (N. z. Verh. gef.)		
III. Wahl einer Kommission wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Höfe und Gänge	746		XI. Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. (Sten. Ber. S. 616.) (N. z. Verh. gef.)		
IV. Mitteilung des Senats vom 17. November 1908: 1. Aufhebung von Baubeschränkungen für die Anbaupläze Nr. 1195 bis 1200 zu Bremerhaven. (N. z. Verh. gef.)	746		XII. Bericht (Nr. 13) der Kommission wegen § 71 der Bauordnung. (N. z. Verh. gef.)		
V. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908: 4. Anlauf des Grundstücks Wötcherstraße Nr. 16	744		XIII. Mitteilung des Senats vom 5. August 1908: 2. Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigeühren. (N. z. Verh. gef.)		
VI. Antrag auf Beseitigung von Gärten, die bei der Gehaltsregulierung entstanden sind	749		XIV. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908: 2. Sjaffelbauordnung	744	
VII. Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 1908: 6. Anlauf und Enteignung von Straßengrund der Straße Auf dem Bohnenkamp	750		XV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247.) (N. z. Verh. gef.)		
VIII. Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 1908: 1. Nachträgliche Genehmigung einer budgetwidrigen Ausgabe für das St. Jürgen-Ashl in Ellen	751		XVI. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908: 3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.		
2. Anlauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 25	751		4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. (N. z. Verh. gef.)		
3. Ruhegehalt des Polizeiwachmeisters Schmidt	751		XVII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908: 3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gef.)		
4. Haushaltungsunterricht	751		XVIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908: 1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gef.)		

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
XIX. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:		XXI. Mitteilung des Senats vom 15. Dezember:	
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll.		1. Schätzungscommission für die Grundsteuer . . .	777
4. Bremer Straßenbahn. (N. 3. Verh. gef.)		2. Erweiterungsbau für Ellen.	
XX. Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1908:		3. Neue Bedürfnisanstalten am neuen Markt.	
1. Rechnungsabluß des Schlachthofs für das Jahr 1907.		4. Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke.	
2. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 86. (N. 3. Verh. gef.)		5. Enteignung von Straßengrund der Neustadts-Contrescarpe. (N. 3. Verh. gef.)	

A. Oeffentliche Sitzung.

Herr G. A. Kolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten.

Das Hauptprotokoll der Sitzung vom 19. Dezember wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung vom 19. Dezember, wonach der Senat mitteilt, daß er für die Bebauung der Hollerallee und der Parkallee Herrn Senator Dr. Dreyer zum Kommissar ernannt hat. Ferner wird der Bürgerschaft mitgeteilt, daß Herr Friedrich Koop an Stelle von Herrn Ordemann von Klasse IV gewählt ist. Der Name des Gewählten steht in der Wählerliste. Ich erlaube mir, Herrn Koop herzlich willkommen zu heißen. Ferner teilt der Senat in seiner Mitteilung vom 22. Dezember mit, daß er für den Gegenstand Regulierung der Langenstraße, Stintbrücke und Breedenstraße bei den Grundstücken der Diskontogesellschaft Herrn Senator Rasmow zu seinem Kommissar bestellt hat. Ferner ist eingegangen eine Mitteilung vom 22. Dezember.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich zwei kurze Mitteilungen machen, über die ich Ihre Beschlussfassung erbitte. Die eine hat den Titel Staffeldbauordnung; wir treten in die Verhandlung nicht ein. Es handelt sich um das kurze Gesetz das lautet:

Die Geltungsdauer des in der Ueberschrift genannten Gesetzes und der von der Polizeidirektion zu erlassenden Verordnung wird auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1910 erstreckt.

Herr Senator Dreyer ist vorn im Zimmer und bereit, wenn es gewünscht wird, Aufklärung zu geben. Aber nach meiner und der Juristischen Kommission Ansicht ist es lediglich Formsache, daß die Weiterführung auf 2 Jahre genehmigt wird.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern, das Gesetz deckt sich mit dem im vorigen Jahre beschlossenen Gesetz.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Verlängerung des Gesetzes einverstanden.

Präsident: Sodann ist noch die Mitteilung betreffend Schätzungscommission für die Grundsteuer zu erledigen. (Der Präsident verliest die Mitteilung.)

Herr Formann: Es gehörten dieser Kommission bisher an die Herren Jakob Schierenbeck, Anton Busch und Wilhelm Blanke. Ich schlage vor, diese Herren durch Akklamation wieder zu wählen.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden.

Präsident: Sodann habe ich mitzuteilen, daß ein von 24 Herren unterschriebener Antrag eingegangen ist. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich möchte die Herren von der Presse bitten, sich zu entfernen, und die Herren von der Galerie, dieselbe zu räumen.

B. Vertrauliche Sitzung.

C. Oeffentliche Sitzung.

Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 45 Minuten.

Präsident: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich vorschlagen, daß wir den Punkt V vorwegnehmen, weil der Senat eben mitteilt, daß der Eigentümer bis zum 31. Dezember an den Vertrag gebunden ist.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:

4. Ankauf des Grundstücks Böttcherstraße Nr. 16.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. März 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 14):

8. Stadterweiterung sowie Bebauungsplan für einen Teil der früheren Feldmarken Pagentorn, Schwachhausen und Hastedt.

Senatskommissar Herr Senator Weissels. Beigeordneter Herr Baurat Bahnsen.

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Meine Herren! Die Kommission hat bei ihren Beratungen erkennen müssen, wie ungeheuer schwer es ist, für ein Areal, das zum Teil schon bebaut, zum Teil mit Straßen versehen ist, einen Bebauungsplan zu entwerfen, der allen berechtigten Ansprüchen des Verkehrs, der Finanzen, der Schönheit und der Interessenten entspricht. Mit Rücksicht auf diese sehr schwierige Aufgabe hat die Kommission alle Anregungen, die bei ihren Beratungen sich boten, alle Anregungen aufs eifrigste verfolgt. Sie hat versucht, die verschiedenen Anschauungen in den Plänen und Skizzen zu berücksichtigen. Das Resultat ist der Plan IX, den Sie neben der Tür ausgehängt finden. Die Kommission ist zwar nicht der Meinung, daß dieser Plan ideal ist, das kann und will er nicht sein. Die bestehenden Verhältnisse haben nicht erlaubt, einen absolut idealen Plan vorzulegen. Die Kommission ist aber der Ueberzeugung, daß nach den einmal gegebenen Verhältnissen der Plan zweckmäßig und gut und brauchbar ist. Im einzelnen sind die Gründe, welche die Kommission veranlaßt haben, der Bürgerschaft diesen Plan zur Annahme zu empfehlen, im Berichte der Kommission dargelegt, und ich glaube, mit Rücksicht auf die schwierige Geschäftslage mich vorläufig darauf beschränken zu sollen, Sie zu bitten, diesem Plane Ihre Zustimmung zu geben. Ich brauche die Gründe, die im Kommissionsbericht einzeln ausführlich ausgeführt sind, nicht noch einmal ausführlich auseinanderzusetzen, weil ich die Hoffnung hege, daß meine Herren den Bericht durchgelesen und den Plan, der mit dem Berichte eingereicht ist, durchgearbeitet haben. Sollte es im Laufe der Debatte erforderlich erscheinen, so werde ich mir erlauben, darauf zurückzukommen. Ich bitte, den Plan als geeignete Grundlage anzunehmen, und die Regulierungsdeputation zu ermächtigen, auf Grund dieses Planes weiter zu verhandeln.

Herr Blanke: In Anbetracht der langen Tagesordnung will ich mich sehr kurz fassen. Die Kommission hat vor allen Dingen aus dem derzeit eingereichten Plane etwas Besseres gemacht und vor allen Dingen die Gabelung weggebracht, die so vielen Anstoß in der Bürgerschaft erregte. Die ganzen Verhandlungen, die wegen Einlauf an der Schwachhauser Chaussee stattgefunden haben und die energische Opposition, die gegen diesen Einlaß bei der Straßburgerstraße erhoben

wurde, erreichten, daß in der Kommission eine Mehrheit für diesen Einlauf war. Durch fortgesetztes Umarbeiten dieser Pläne ist ein Plan hervorgegangen, der wohl annehmbar ist. Ich persönlich stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß der Einlauf besser gewesen wäre, wo das jetzige Polizeigebäude, das alte Wacht haus steht, daß dadurch Kosten gespart und eine Verbesserung des Einlaufs hervorgerufen sein würde, weil an dieser Stelle die natürliche Abzweigung ist, da die Chaussee hier einen Knick macht. Aber da es aussichtslos ist, das im Plenum zu beschließen, hat die Minorität der Kommission Abstand genommen, darauf zu bestehen, daß der Einlauf bei der Mejerstraße stattfinden soll, eben weil der vorliegende Plan annehmbar ist. Die weiteren Verbesserungen, welche die Kommission an diesem Plane gemacht hat, sind, daß tiefere Baupläge an dieser sehr großen Straße geschaffen sind. Früher waren es kleine Plätze, und es wäre unpraktisch und unschön gewesen, wenn man die so gelassen hätte. Daher ist der Plan in dieser Beziehung verbessert worden. Ich persönlich werde dagegen stimmen, weil meine Meinung die alte ist. Aber dieser Plan ist annehmbar.

Herr Ruten berg: Herr Präsident, meine Herren! Wenn weitere größere Widersprüche nicht erfolgen sollten, so kann ich mich kurz fassen und eventuell wieder das Wort nehmen. Wenn Herr Blanke sagt, der Einlauf bei der Straßburgerstraße wäre bedeutend teurer als bei der Mejerstraße, so muß ich widersprechen. Der Einlauf bei der Mejerstraße würde nach meinem Dafürhalten aus einfachen Gründen den Preis erhöhen. Ich kann nicht umhin zu sagen, daß das Land, auf welchem das Einnehmerhaus steht, ebensoviel Wert hat, als das Land an der Straßburgerstraße, und dann ist auch nicht zu verkennen, daß das Haus nach 10—15 Jahren noch steht und weiter ausgenutzt werden kann. Dann kommt hinzu, daß das Hinterhaus, in dem jetzt eine Wirtschaft sich befindet, diagonal durchschnitten und dadurch sehr minderwertig würde, das würde sehr große Kosten machen. Wenn man dieses erwägt, so kann ich nach meiner Ueberzeugung die Versicherung geben, daß der Einlauf an der Straßburgerstraße billiger ist, als an der Mejerstraße. Für mich käme es in der Hauptsache in Frage, bei der Straßburgerstraße abzuzweigen, weil das Terrain zwischen der Straßburger- und der Mejerstraße mehr in der Mittellinie geteilt wird, wo links und rechts zwischen der Elasser- und Lothringerstraße, beziehungsweise der Schwachhauser Chaussee eine Mittellinie geschaffen würde, während, wenn wir bei der Mejerstraße einmünden, eine kleine Ecke genommen und das ganze Land aufgeschlossen würde. Wenn Sie den Plan genau ansehen, so werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß das ganze Terrain, welches zwischen der Bismarckstraße und dem Osterdeich liegt, durch die aufgeschlossenen Tunnel mehr die Hauptstraße faßt, und das ist ein großer Vorzug.

Es ist nicht zu verkennen, wenn die Tunnel aufgeschlossen sind, daß kein Mensch daran denkt, wenn er die Bismarckstraße erreicht, dann erst zur Schwachhauser Chaussee zu fahren und dann erst die Hauptstraße zu nehmen. Dadurch wird die Schwachhauser Chaussee von der Bismarckstraße an entlastet. Das sind große Vorzüge, die wir nicht unter den Tisch werfen sollen. Ich will mich vorläufig auf diese Ausführungen beschränken.

Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung Herr Rhein: Ich möchte den Antrag stellen, daß wir den „Schutz der Bauarbeiter“, das ist der Punkt IX als Punkt IV unserer Tagesordnung nehmen.

Herr Rutenberg: Ich bitte, diesem Antrage keine Folge zu geben — — —

Präsident: Ich bitte die Herren sich ruhig zu verhalten, sonst gehen Sie lieber ins Zimmer nebenan und reden da weiter.

Herr Rutenberg fortfahrend: sonst müßte ich Herrn Leymann telephonisch rufen. Er ist am Gewerbegericht, und weil ich gemeint habe, daß wir nicht so weit kommen würden, habe ich das bis jetzt unterlassen. Herr Leymann wollte das Wort zu diesem Gegenstande nehmen.

Präsident: Im Bureau haben wir nicht angenommen, daß wir mit den beiden ersten Punkten unserer Tagesordnung so schnell fertig werden würden. Aber wir können meines Erachtens über den Gegenstand der Bauarbeiter nicht verhandeln, weil wir den Senatskommissar nicht geladen haben. Ich erlaube mir die Herren zu bitten, nach Schluß der Verhandlungen zusammenzutreten um darüber zu beraten, ob wir nächsten Mittwoch eine Sitzung haben wollen.

Herr Rhein: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Danke schön.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Höfe und Gänge.

Vorgeschlagen werden von

Herrn Schütte: 1. Deplen sen., 2. Jacobi, 3. Dr. Scherer.

Herrn Garves: 4. Schierenbeck, 5. Sanders, 6. Hagemann, 7. Bley.

Herrn Rhein: 8. Liedermann.

An Stimmen erhalten 1: 80, 2: 79, 3: 80, 4: 80, 5: 78, 6: 65, 7: 71, 8: 27.

Gewählt die Herren unter 1—7.

Präsident: Ich bitte Herrn Dr. Scherer freundlich, die Herren zur ersten Sitzung einzuladen.

Den Gegenstand unter IV 1 haben die Herren aus Bremerhaven gebeten, heute nicht zur Verhandlung bringen zu wollen, weil die Herren wieder prompt nach Bremerhaven fahren wollen und die Sache nicht dringend ist.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. November 1908:

2. Freistellen an höheren Schulen.

Herr Franke verzichtet.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Als ich seinerzeit den Antrag einbrachte, war mein Wunsch, tüchtigen jungen Talenten Gelegenheit zu geben, weiter zu kommen, sie nicht verkümmern zu lassen und zugleich dafür zu sorgen, daß der Staat auch aus den unteren Volksschichten tüchtige Kräfte erhalte. Mit diesen großen Gesichtspunkten befaßt sich die Vorlage der Schuldeputation, besonders der Bericht des Schulrats Sander so gut wie gar nicht, sondern das Gutachten beschäftigt sich nur mit meinen speziellen Vorschlägen, die aber für mich Nebensache waren. Ich hätte in dem Bericht des Herrn Schulrats Sander positive Vorschläge erwartet. Ich verweise in der Hinsicht auf Bremerhaven. Dort sind auf dem Gymnasium nebst Realschule und Vorschule bis zu 15 Freistellen geschaffen. „Dieselben sollen an Schüler der dortigen Schulen, deren Eltern in Bremerhaven anässig sind, welche sich durch ihr Betragen, ihren Fleiß und ihre Begabung auszeichnen, und deren Eltern in unzureichenden Vermögensverhältnissen leben, verliehen werden.“ Die Ausführung ist so gedacht, „daß in jedem einzelnen Falle der Antrag der Eltern bezw. deren Stellvertreter auf Gewährung einer Freistelle erwartet werden soll, und auf Grund dieses Antrages die erforderliche weitere Prüfung stattzufinden hat. Daneben sollen die Vorsteher der Volksschule veranlaßt werden, der Schulkommission für Freistellen besonders befähigte Volksschüler namhaft zu machen.“ Das ist ungefähr, was ich auch für Bremen wünsche. Auch in Bayern sind in ähnlichem Sinne Vorkehrungen getroffen. Ein Freund schreibt mir, daß in Süddeutschland jeder Schüler, der seine Dürftigkeit nachweisen kann, an den höheren Schulen zunächst schon bei seinem Eintritt in die Sexta von der Bezahlung des Schulgeldes befreit wird usw., und weiter, daß diese Freigebigkeit allerdings auch ihre Schattenseiten habe, daß man aber diese Schattenseiten im Interesse der sozialen Gerechtigkeit gern in den Kauf nehme. Da in Bremen aber heute nicht viel zu erreichen ist, beschränke ich mich kurz darauf, zu beantragen:

Die Bürgerchaft kann den Bericht der Schuldeputation vom 16. November d. J. über Freistellen an den höheren Schulen nicht als erschöpfend betrachten. Sie hält es im Interesse des Gemeinwesens und im sozialen Interesse für erforderlich, daß die Schulbehörde sich die Förderung geeigneter Volksschüler in jeder Weise angelegen sein läßt.

Ich glaube, daß es heute schwer möglich sein wird, mehr zu erreichen. Ich verspreche mir von der Sache aber etwas, wenn wir erst die von der Bürgerchaft gewünschte Schulynode haben und von dieser durch Sachverständige, durch in der Praxis stehende Leute derartige Anregungen bearbeitet werden können. Nochmals einen Bericht zu fordern, erscheint mir zurzeit verfehlt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Rhein: Es ist kürzlich an einer andern Stelle gesagt worden, daß in den letzten Jahren hier eine Fülle von Anregungen auf dem Gebiete des Schulwesens aus bürgerlichen Kreisen gegeben worden seien, und da wurde auch dieser Antrag des Herrn Hagemeyer mit herangezogen, um darzutun, welche Fülle von Anträgen gegeben sei. Soweit es sich um Anregungen auf dem Gebiet des Schulwesens in der Bürgerchaft handelt, glaube ich, ohne unbescheiden zu sein, sagen zu können, daß die Sozialdemokraten daran einen relativ großen Anteil haben. Allerdings sind diese Anregungen zumeist sanft begraben, die meisten der von uns gestellten Anträge haben nicht die Gestalt eines Vorschlages der Bürgerchaft, geschweige denn eines Gesetzeswurfes angenommen.

Wenn in gleicher Weise auch diese Anregung des Herrn Hagemeyer begraben werden sollte, der die Schuldeputation, wie immer, nicht zugestimmt hat, so werden wir darüber keine Träne verlieren können. Und ich darf hinzufügen, daß die ganzen unteren Volksschichten, für die Herr Hagemeyer die Einrichtung treffen wollte, ebenfalls gar keine Veranlassung haben, irgendwie Trauerkleider anzuziehen, weil ihr in dieser Weise die Tore der Wissenschaft verschlossen werden, sie nicht auf Grund des Hagemeyerschen Antrages in die höheren Schulen einziehen können. Herr Hagemeyer scheint anderer Meinung zu sein. Er schloß bei der Einbringung seines Antrages seine Rede mit den Worten: „Bahn frei dem Tüchtigsten!“ und sagte weiter: „Wir stärken dadurch in den unteren Volksschichten das Bewußtsein, daß es jedem Fähigen ermöglicht werden soll, sich unter der heutigen Gesellschaftsordnung die beste Bildung anzueignen.“ Herr Hagemeyer hat damit ein großes Wort gelassen ausgesprochen, aber ein Wort, das mit seinem Antrage im Gegensatz steht. Wie steht es mit der Verwirklichung des Antrages Hagemeyer, daß es jedem fähigen Volksschüler möglich sein soll, sich eine höhere Bildung anzueignen? Ich glaube nicht, daß Herr Hagemeyer auf dem Standpunkt

steht, daß an sich die Bildungsfähigkeit und Bildungsmöglichkeit nur ein Privilegium der Kinder in den sogenannten höheren Gesellschaftsklassen sei und in den unteren Volksschichten die Ausnahme bilde, so daß dadurch mit seinem Antrage schon allen Fähigen aus den unteren Volksschichten dieselbe Bildungsmöglichkeit gegeben sei. Ich glaube vielmehr, daß eine völlige Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse bei Herrn Hagemeyer vorliegt. Nach dem Antrage sollen etwa von 2000 Knaben über zehn Jahren 80 Schüler ausgesucht werden, und daraus sollen wieder 5 bis 10 Schüler ausgesucht werden, und damit soll bewirkt werden, die in den unteren Volksschichten vorhandene Intelligenz zu heben, dadurch soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, die höchsten Kulturgüter zu erreichen? Das ist doch eine gewaltige Unterschätzung der Intelligenz in den unteren Volksschichten. Schon Herr Professor Pöple hat bei der damaligen Verhandlung über den Antrag gesagt, daß gerade die größte Schwierigkeit in bezug auf den Antrag sein würde der Ueberfluß an geeigneten Schülern, die Schwierigkeit, alle die geeigneten Schüler in den höheren Schulen unterzubringen. Ich habe schon früher einmal darauf hingewiesen, daß nach Feststellung des Professors Koch im Pädagogischen Archiv von 6771 Schülern von Quarta bis Obertertia der Berliner höheren Schulen nur 3435 wirklich verdienten, die höheren Schulen zu besuchen, das sind kaum 51 Prozent, dagegen 3236 Gemeindegänger den Platz der übrigen einnehmen müßten, wenn es nach der Befähigung ginge. Will man nun nicht ohne weiteres annehmen, daß diese Zahlen ganz richtig sind, so möchte ich aber behaupten, daß 30 bis 40 Prozent der Schüler in den höheren Schulen zu Unrecht diese Schulen besuchen, und nur deswegen, weil ihnen die nötigen Geldmittel zur Verfügung stehen, weil der gute Geldbeutel des Vaters es ihnen ermöglicht, mit allen Hilfsmitteln zu dem Ziele der Schule gebracht werden zu können, und das in vielen Fällen noch nicht einmal. An ihre Stelle müßten also begabte Volksschüler treten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, eine höhere Bildung zu erlangen. Die Zahl würde so groß sein, daß das, was Herr Hagemeyer anstrebt, nur möglich ist durch Schaffung der Einheitschule. Das stimmt auch mit der Auffassung aller hervorragenden Pädagogen überein. Vor einem Jahre ist sogar ein deutsches Schulamt, in Jena, dafür eingetreten:

Geistesgaben sind nicht nach den Ständen verteilt, und darum ist es wünschenswert, das Prinzip der Einheitschule durchzuführen. In der Einheitschule ist eine höhere Gesamtleistung gewährleistet und bei Ueberfüllung der einzelnen Klassen ist leicht durch Parallelklassen ein Ausgleich geschaffen.

Also auch ein Schulamt hat sich für die Einheitschule erklärt, es weist darauf hin, daß nur auf diesem Wege die Möglichkeit vorliegt, den unteren Volksschichten die allgemeine höhere Bildung zu erschließen.

Die Einheitschule ist ja in der Bürgerschaft schon besprochen, die Bürgerschaft hat sich aber dafür nicht erwärmen können; es ist aber zu hoffen, daß das später der Fall sein wird. Mit der Wasseruppe des Hagemeyerschen Antrages ist aber wahrhaftig in bezug auf die Hebung der Intelligenz der unteren Schichten nichts gedient. Deshalb haben wir an dem vorliegenden Bericht sehr wenig Interesse, wir werden eventuell uns mit dem Antrage, den Herr Hagemeyer gestellt hat, einverstanden erklären können, weil es selbstverständlich ist, daß sich die Schulbehörde stets um die Hebung der unteren Volksschichten bemühen soll. In dem Bericht der Schuldeputation ist lediglich interessant der Hinweis darauf, daß die vorhandenen Freistellen zum Teil noch nicht einmal besetzt seien, nicht ausgenutzt würden. Warum das nicht geschehen ist, darüber sagt der Bericht leider nichts. Es wäre sehr interessant gewesen, wenn die Schuldeputation etwas über die tieferen Ursachen dieser Nichtbenutzung gesagt hätte. Nach meinem Dafürhalten sind das soziale Ursachen. Die Eltern vieler Kinder sind trotz der bestehenden Freistellen nicht in der Lage, ihre Kinder in die höheren Schulen zu schicken, weil sie nicht den Unterhalt der Kinder bestreiten können. Da zeigt sich wieder, daß die Möglichkeit, jedem fähigen Schüler eine bessere Bildung zu verschaffen, nur gegeben ist bei einer Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den höheren Schulen und wenn der Staat auch für den Unterhalt der Schüler zu sorgen hat. Wir können uns weder für die bestehenden Freistellen erwärmen, noch für die Einrichtung, wie Herr Hagemeyer sie sich gedacht hat. Von einer Gesundung der Schulverhältnisse kann, wenn nur solche Einrichtungen getroffen werden, nicht die Rede sein. Eine Gesundung der Schulverhältnisse kann dann besser angebahnt werden durch Vorschläge, wie sie von unserer Seite wiederholt gemacht worden sind: durch eine Herabsetzung der Schülerzahl, eine Entlastung des Lehrplans von überflüssigem Stoff, Aenderung der Lehrmethode und eventuell durch Schaffung von Sonderklassen für schwächer begabte Schüler. Dadurch würde die Möglichkeit geschaffen werden, den minderbegabten Schülern der Volksschulen zu helfen, daß sie den intelligenteren nicht hinderlich werden. Damit würde man der Allgemeinheit größere Dienste erweisen, als durch die Förderung einzelner „Auserwählter“ nach dem System Hagemeyer. Will man ernstlich ein gerechtes Schulwesen, so kann man das nur durch das System der Einheitschule erreichen. Und nur wenn Sie diese schaffen, haben Sie das Recht, den Ruf ertönen zu lassen: Bahn frei dem Tüchtigsten!

Herr Franke: Herr Rhein hat wieder einen Ausflug nach der Einheitschule gemacht. Es ist aber noch gar nicht so lange her, daß diese von der Bürgerschaft abgelehnt ist, und darum will ich ihm dahin nicht

folgen und will nur mit ganz kurzen Worten Herrn Hagemeyer antworten. Ich muß dem widersprechen, wenn Herr Hagemeyer sagt, daß der Bericht nicht erschöpfend sei. Ich glaube, in dem Bericht sind sehr genau die Gründe auseinandergesetzt, weshalb wir nicht dem Hagemeyerschen Antrage zustimmen können. Ich darf sagen, daß die Grundlage dieses Antrages der Deputation sehr sympathisch ist, aber was wir in der Theorie sympathisch finden, können wir nicht in die Praxis umsetzen aus den Gründen, die in dem Bericht sehr deutlich auseinandergesetzt sind. Herr Hagemeyer verweist z. B. auf Bremerhaven, wo 15 Freistellen eingerichtet sind. Wir haben in Bremen eine große Anzahl Freistellen, aber ich habe schon früher einmal gesagt, daß dieselben nicht einmal voll besetzt sind. Es steht jedem frei, der seinen Sohn in eine höhere Schule schicken möchte, aber nicht die Mittel dazu hat, das Schulgeld bezahlen zu können, sich um eine Freistelle zu bewerben, und wird jeder Schüler, der gute Zeugnisse aufweisen kann, und von dem man glaubt, daß er diese Schule mit Nutzen besuchen wird, gern aufgenommen. Wenn Herr Hagemeyer jetzt beantragt, daß die Schuldeputation sich die Förderung der Schüler aus den Volksschulen angelegen sein lassen soll, so geht schon aus dem Bericht hervor, daß wir das selbstverständlich tun, soweit es möglich ist. Ich darf zwei ganz kurze Sätze aus dem Bericht vorlesen:

Ganz anders liegen jene schon berührten Ausnahmefälle, in denen das kundige Auge des Lehrers bei einem Schüler neben tüchtiger Begabung früh erwachte Vorliebe für geistige Interessen entdeckt und mit den Eltern erwägt, ob und wie es zu ermöglichen, daß der Knabe in die für ihn richtige Bahn gebracht werde.

Und etwas weiter:

Immerhin darf und muß empfohlen werden, daß gerade die Volksschule auf solche Ausnahmen achte und ihre Förderung sich angelegen sein lasse.

Das steht im Bericht des Schulrats und nachher wird gesagt, daß wir uns diesem Bericht anschließen. Das sagt schon, daß wir uns der Volksschüler annehmen werden. Wenn Sie den Antrag Hagemeyer annehmen wollen, so wird das also an der Sache nicht viel ändern, denn wir können schließlich nicht mehr tun, als die Volksschullehrer auffordern — und sie werden durch die heutige Diskussion schon aufgefordert — darauf zu achten, wenn sie wirklich begabte Schüler finden, und dann mit den Eltern Rücksprache zu nehmen, ob dieselben in der Lage sind, diese Knaben in eine höhere Schule zu schicken. Sollte sich dann später herausstellen, daß die Eltern nicht imstande sind, während der ganzen Schulzeit für diese jungen Leute zu sorgen, auf deren Mitverdienen sie eigentlich angewiesen wären, so bin ich fest überzeugt, daß Mittel und Wege geschaffen werden, solche Knaben zu unterstützen. Der Anfang damit ist gemacht, indem schon

ein kleines Kapital für solche Zwecke versprochen ist, von dessen Zinsen, wenn auch nicht ganz viel, so doch etwas erreicht werden kann.

Herr Hagemeyer: Ich möchte Herrn Franke von dem ich erwartet hatte, daß er vergnügt sein würde, heute so billig abzukommen, nur erwidern, daß der Bericht nicht erschöpfend ist, schon deshalb nicht, weil er überhaupt auf die Verhältnisse in Bremerhaven keinen Bezug nimmt. Die Verhältnisse in Bremerhaven liegen tatsächlich viel mehr in meinem Sinne als die hiesigen; dort werden die Schulvorsteher aufgefordert, geeignete Schüler aufzugeben. Mit Herrn Rhein will ich mich nicht lange aufhalten, daß er, wie die Sozialdemokraten überhaupt immer, Anträge, die wir stellen, zu übertrumpfen sucht, ist selbstverständlich und natürlich. Ich meine, daß es verständig ist, praktische Politik zu treiben und etwas zu erreichen zu suchen, indem man schrittweise vorgeht. Und es ist ja auch, wie Herr Rhein gesagt hat, schon etwas erreicht, indem ein kleiner Fonds angesammelt ist. Ich hoffe, daß wir so, wenn auch langsam, vorwärts kommen, aber daß einmal alle Ideale und Wünsche erfüllt werden, glauben wir überhaupt nicht.

Herr Hachmeister: Daß die allgemeine Volksschule und die Einheitschule in absehbarer Zeit auch in Bremen eingeführt werde, ist natürlich auch unser Wunsch, und das ist schon verschiedenemale zum Ausdruck gebracht worden. Ich habe mich aber zum Wort gemeldet, weil Herr Rhein der Meinung ist, daß — wie soll ich mich ausdrücken? — daß die Freistellen nicht in Anspruch genommen würden, namentlich darin seinen Grund habe, daß die sozialen Verhältnisse der Eltern so ungünstige seien. Es mag das zum Teil richtig sein, ein weiterer Grund aber ist, daß es noch nicht genug bekannt ist, daß die Freistellenordnung seit einem Jahre eine Aenderung erfahren hat, wonach auch Knaben, die in Sexta eintreten, bereits in den Genuß der Freistellen eintreten können. Früher ist es so gewesen, daß erst für Schüler, die VI A oder V besuchen, der Antrag auf Freistellen gestellt werden konnte. Das ist jetzt so geändert, daß jetzt auch Volksschüler, die die Volksschule drei Jahre besucht haben, vorausgesetzt, daß sie günstige Zeugnisse haben und von der Schule empfohlen werden, sofort beim Eintritt in die höhere Schule eine Freistelle erhalten können. Es wäre am Ende zu empfehlen, daß von geeigneter Stelle gelegentlich Fürsorge getroffen würde, die Abänderung mehr bekannt zu machen.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag auf Beseitigung von Härten, die bei der Gehaltsregulierung entstanden sind.

Herr Hachmeister: Was uns vor drei Wochen in erster Linie veranlaßt hat, unsern Antrag einzu-

reichen, war der Grund, daß bis dahin seitens des Senats die Härten, welche die letzte Gehaltsregulierung namentlich für die zahlreichen Zollassistenten und Sekretäre veranlaßt hat, noch nicht beseitigt waren, obwohl die Bürgerschaft ausdrücklich einen dahingehenden Beschluß gefaßt hatte. Die Härten bestanden darin, daß ältere Beamte in ihren Gehaltsbezügen und in der Erreichung ihres Höchstgehaltes ungünstiger gestellt waren, als jüngere, die später befördert waren. In letzter Stunde, nachdem unser Antrag eingereicht war, ist den Beamten gesagt worden, daß der Ausgleich nunmehr erfolgt wäre. Aber die Beamten sind durch den Ausgleich längst nicht befriedigt; wohl sind Härten beseitigt, aber andere sind geschaffen worden. Vor allem sind die betreffenden Beamten darüber unzufrieden, daß ihnen keine Nachzahlung vom 1. Oktober 1906 respektive vom 1. April 1907 gewährt worden ist, wie sie erwartet haben. Es ist schätzungsweise der Ausfall der Nachzahlung festgestellt worden, und dementsprechend glaubt der Senat Gehaltszulagen geboten zu haben. Aber die Beamten sind der Meinung, daß sie auf diese Weise viel zu kurz gekommen sind. In der Tat ist die Benachteiligung in einzelnen Fällen nach den mir vorliegenden Angaben eklatant. Ein Beispiel dafür. Ein Zollassistent hätte als Aufseher erhalten: 1906 2075 M., 1907 2300 M., 1908 2300 M., zusammen 6675 M. Er hat als Assistent erhalten 1906 und 1907 je 2000 M., 1908 2420 M. Das sind zusammen 6420 M. Es steht sich der Betreffende also um 255 M. schlechter, als wenn er Aufseher geblieben wäre. Wie kann man da wohl von einer Aufbesserung reden. Solche Fälle müssen von den Beamten als hart und unverständlich empfunden werden, zumal die Hamburger Kollegen einen vollen Ausgleich erhalten haben, ebenso wie dieser volle Ausgleich in der preussischen Vorlage vorgesehen ist. Es erscheint als berechtigter Wunsch der betreffenden Beamten, daß noch nachträglich eine Nichtigstellung insofern erfolgt, als ihre Anstellung entsprechend vordatiert wird. Der Senat hat nicht in dem Umfange, wie die Bürgerschaft hätte erwarten sollen, die Härten ausgeglichen. Das zeigt sich aufs deutlichste darin, daß ein Bauaufseher wegen seiner Gehaltsregulierung sogar gegen den Senat klagbar geworden ist (Sehr richtig!) und vor dem Landgerichte, Zivilkammer I, sein Recht gefunden hat. (Sehr richtig!) Unbegreiflich ist mir auch ein anderer Fall, der einen Bauaufseher beim Straßenbau betrifft. Dieser ist zusammen mit einem Kollegen vom Hochbau im März 1901 als Hilfsbauaufseher angestellt. Er wurde im Jahre 1908 zum Aufseher befördert. Sein Kollege am Hochbau wurde im Juni 1908 zum Bauaufseher befördert. Trotzdem beträgt das Gehalt des letzteren jetzt 2880 M., während der erstere in diesem Jahre 2540 M. erhalten hat. Drei Monate lang haben beide das gleiche Gehalt bezogen, nämlich 240 M. Der Aufseher am Straßenbau hat sogar eine Nach-

zahlung von seiner Anstellung im Januar bis zum 1. Mai — $4\frac{1}{2}$ Monate — erhalten. Im September erhielt er nur ein Monatsgehalt von 211 M. Davon wurden ihm 87 M. als zuviel erhalten abgezogen, mithin bekam er nur 124 M. Heißt das Härten beseitigen? Das heißt Härten schaffen. Es werden wohl alle Herren sich erinnern, daß in der Bürgerschaft bei der ersten Gehaltsdebatte ausdrücklich beschlossen ist, daß falls die vorläufig festgesetzten Gehaltsätze später herabgesetzt werden würden, der zuviel erhaltene Betrag nicht zurückgezahlt werden solle, und dementsprechend hätte der Abzug von 87 M. auf keinen Fall erfolgen dürfen. Wodurch eine Schlechterstellung des Aufsehers beim Straßenbau gegenüber dem Beamten beim Hochbau bedingt ist, ist mir rätselhaft. Eine arge Täuschung hat auch ein Kanzlist bei der Bauinspektion erleben müssen. In seiner Anstellungsurkunde heißt es ausdrücklich: Die dritte Zulage wird am 1. Oktober 1907 eintreten. Allerdings steht vorher klein eingeschaltet: Die Festsetzung des Gehalts und der Alterszulagen vom 1. April 1908 bleibt vorbehalten, aber der betreffende Beamte war acht Monate im Genuß seiner Zulage gewesen. Da wird ihm mitgeteilt, die dritte Zulage kommt nicht am 1. Oktober 1907, sondern am 1. Oktober 1910. Ueberdies ist ihm in einem Monate ein Abzug von ungefähr 75 M. gemacht, und der betreffende Beamte ist dadurch geradezu in Geldverlegenheit gekommen, er hat eine Anleihe gemacht. Wohl ist der Senat gehalten, über ein gewisses Maß nicht hinauszugehen, aber bei den Härten hätte der Senat berücksichtigen sollen, daß nicht der Wunsch, sondern der Beschluß der Bürgerschaft vorliegt, Härten auszugleichen. Und ich möchte fragen: können wohl solche Härten im Geschäftsleben vorkommen? Ich glaube, bei Privatbeamten ist das vollkommen ausgeschlossen. — Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß eine Anzahl Bureaubeamte, Kanzleigehülfen bei der Beseitigung der Härten zu kurz gekommen sind, daß bei ihnen viel eher hätte eine Beseitigung vorgenommen werden müssen. Der Senat vertritt die Stellung, daß bei der Beförderung nur das Gehalt in Rücksicht zu ziehen ist, welches einer als Schreiber zuletzt gehabt hat, nicht aber, was er in den nächsten Jahren hätte erhalten können, und so sind bei vielen Kanzleigehülfen viele Härten geblieben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich hervorheben, daß die Bureaubeamten überhaupt unter den ungerechten Anstellungsverhältnissen außerordentlich zu leiden haben. Ihr Wunsch ist, daß auch für sie bei uns in Bremen bald wie in Preußen und im Reich gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, nach denen ihnen die Dienstjahre auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden. Dieser Wunsch erscheint mir nur zu begründet. Wenn Sie dazu beitragen wollen, die Unzufriedenheit zu beseitigen, so unterstützen Sie meinen Antrag. Man sollte meinen, wenn der Senat sieht,

daß die Bürgerschaft eine größere Kulanz wünscht, daß auch er dann ein größeres Entgegenkommen zeigen wird.

Herr Böttcher: Auch ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag anzunehmen. Auch mir sind verschiedentlich Beschwerden von Zollbeamten zugegangen. Beamte, die vier Jahre Assistent sind, haben bisher weniger verdient, als wenn sie Aufseher geblieben wären. Ein Beamter, der zwei Jahre später angestellt ist, bezieht 600 M. mehr als ein älterer Kollege. Das sind Härten, die ausgeglichen werden müßten, wenn es noch nicht geschehen ist. Ich darf nicht wiederholen, was Herr Sachmeister gesagt hat. Es sind viele Fälle, die zu berechtigten Klagen Anlaß geben. Die Härten müßten ausgeglichen werden.

Präsident: Es sind noch 7 bis 8 Herren angeschrieben. Und nach der Stimmung der Bürgerschaft taxiere ich, daß der Antrag des Herrn Sachmeister angenommen wird. Wir haben noch 5 bis 6 Sachen, die noch heute erledigt werden müssen, und wir haben sonst die Unannehmlichkeit, daß wir nächsten Mittwoch tagen müssen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Feuß, Stüdnath, Nicolaus, Garde, Garves, Lampe und Vankau.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Sachmeister wird einstimmig angenommen.

Präsident: Ich danke den Herren für die Freundlichkeit.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 1908:

6. Ankauf und Enteignung von Straßengrund der Straße Auf dem Bohnenkamp.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Rauch: Auch wir stimmen der Vorlage der Deputation zu. Auch wir halten es für richtiger, weil wir glauben, daß der Staat besser fährt, wenn er die Straße, statt wie vorgesehen auf 10, auf 15 m verbreitert. Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, daß die Deputation diese Weitfichtigkeit, die aus dieser Vorlage spricht, nicht immer an den Tag legt. Ich verweise auf die Woltmershauser Allee. Mein Parteifreund Donath hat darauf hingewiesen, daß dort ein Vorgarten sehr weit vorspringt bis in die Nähe des Straßenbahngleises. Bis jetzt ist da noch nichts geschehen. Zwischen dem Gitter des Vor-

gartens und dem Straßenbahngleise ist ein so schmaler Raum, daß sich zwei Personen nicht begegnen können. Es wäre dringend notwendig, daß dieser Vorgarten beseitigt wird. Ich möchte nochmals darauf hingewiesen haben.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 1908:

1. Nachträgliche Genehmigung einer budgetwidrigen Ausgabe für das St. Jürgen-Asyl in Ellen.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

2. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 25.

Herr Dr. Duidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

3. Ruhegehalt des Polizeiwachtmeisters Schmidt.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

4. Haushaltungsunterricht.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

Präsident: Damit wollen wir schließen. Ich wünsche Ihnen vergnügte Feiertage!

Schluß der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten.

